



**Bestätigung des Dachverbandes
 über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**
 (§ 14 Abs. 3 und 5WaffG)

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zum Ausstellen einer grünen Waffenbesitzkarte

Stand: August 2022

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Tel: (tagsüber) _____ E-Mail**: _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

geb. am _____ in _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:

Art _____ Kal. _____

für die folgende Disziplin (Sportordnungsnummer und Bezeichnung)

Nr. _____ Bezeichnung _____

Anlagen:

Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigefügt

- Nr., ausgestellt von der Behörde

Innerhalb der letzten 6 Monate habe ich (Anzahl) Schusswaffe/n erworben.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

 (Ort / Datum)

 (Unterschrift des Antragstellers)

Antragsteller: **2. Angaben zum Verein** (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____

Vertreten durch _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

E-Mail**: _____

Unser Verein ist Mitglied im Südbadischen Sportschützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießstandanlagen für die beantragte Disziplin: im eigenen Besitz haben.* /

ein Mietverhältnis nachweisen können.* (Diese Angaben sind Pflicht)

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.)

(Ort / Datum)_____
(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Bestätigung des Verbandes

Stand: August 2022

3.1 Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft nach § 14 Abs. 2 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

3.2 Bedürfnisbescheinigung des Verbandes nach §14 Abs. 3 WaffG

Die beantragte Waffe:

Art Kal.

ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Südbadischen Sportschützenverbandes zugelassen für den/die folgende(n) Sportdisziplin(en):

Nr. Bezeichnung

Der Antragsteller besitzt keine für diese Sportdisziplin(en) zugelassene Waffe.

Im Besitz des Antragstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als

Der Erwerb der beantragten Waffe ist für die Ausübung der o. g. Disziplin durch den Antragsteller erforderlich.

3.3 Bedürfnisbescheinigung nach § 14 Abs. 5 WaffG

Der Antragsteller benötigt über die bereits in seinem Besitz befindlichen (Anzahl) mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition*) / die in seinem Besitz befindlichen (Anzahl) halbautomatischen Langwaffen*) hinaus

für die Ausübung der folgenden weiteren Sportdisziplin

Nr. Bezeichnung

eine weitere

Art Kal.

Diese ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Südbadischen Schützenverbandes zugelassen für die o. g. Sportdisziplin. Der Antragsteller besitzt keine für diese Sportdisziplin zugelassene Waffe.

Der Antragsteller nimmt an den Schießsportwettkämpfen des DSB im Sinne des § 14 Abs. 3 WaffG teil.

Der Südbadische Sportschützenverband e.V., Im Lehbühl 2, 77652 Offenburg, vertreten durch seinen Beauftragten, hält den Erwerb der beantragten Waffe für die Ausübung des Wettkampfsportes durch den Antragsteller für erforderlich. Die angegebene Disziplin ist in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. im Regelwerk des Südbadischen Sportschützenverbandes geregelt.

Stempel des Landesverbandes

Offenburg,
(Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

**) Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung.

Die Bestätigung nach Abschnitt 3.2 wird benötigt

- für **jeden** Erwerb einer Waffe, auch für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen, soweit der Erwerb nicht über eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 6 WaffG erfolgen soll;

Die Bestätigung nach Abschnitt 3.3 wird benötigt

- ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen (z.B. WBK) des Antragstellers beizulegen, diese Unterlagen verbleiben beim Verband.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisse alle fünf Jahre, nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständigen Behörde geprüft. Ein Nachweis über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher erforderlich.

Verfahren:

Der Antrag muss immer im Original beim Südbadischen Sportschützenverband eingereicht werden. Der Antragsteller legt Ablichtungen von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei. Nach Genehmigung geht der Antrag an den Antragsteller zurück. Für jede Waffe muss einer eigener Antrag eingereicht werden.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Klaus Bautz
Patrick Scheel
Thomas Steinstraß



b) Bestätigungen des Verbandes (Pos 3.1 – 3.3) werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Südbadischen Sportschützenverbandes in rot gestempelt. Diese Bestätigung ist ab Datum/Unterschrift des Landesverbandes maximal drei Monate gültig.

Hinweis des Verbandes

Die Kopien der Schießnachweise des Antragstellers sind zusammenzuklammern, vom Verein mit Datum, Unterschrift und Stempel (Verein/Vorstand) zu bestätigen.

Bitte jedem Antrag einen Nachweis über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr
von **€ 25,- pro Antrag** beilegen!

Bankverbindung: Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE28 6645 0050 0000 0799 72 BIC: SOLADES10FG

Bearbeitungsvermerk der Geschäftsstelle:

Eingegangen am:

Der/die Antragsteller/in:

Kopie der WBK

ist im Verband gemeldet seit:

Gebühren bezahlt